

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über den Feldschutz in Niederösterreich

Artikel I

Das Gesetz über den Feldschutz in Niederösterreich, LGBl. 6120, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 1 wird der Betrag „S 10.000.--“ durch den Betrag „€ 730.--“ ersetzt.
2. Im § 6 Abs. 4 wird der Betrag „S 1.000.--“ durch den Betrag „€ 75.--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.